

Beschluss

Ermutigen, Begleiten, Schützen

Qualitätsstandards zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Evangelischen Jugend im Rheinland

Die Delegiertenkonferenz der EJR beschließt die Qualitätsstandards zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Sie beauftragt das Amt für Jugendarbeit, diese Qualitätsstandards umgehend zu veröffentlichen und allen Gliederungen der Evangelischen Jugend im Rheinland sowie der Kirchenleitung zuzuleiten.

Die EJR bittet das Dezernat IV, den Kirchenkreisen zu empfehlen, entsprechend der Qualitätsstandards zu handeln. Desweiteren bittet die EJR das Dezernat IV, sich dafür einzusetzen, dass die Zustimmung zu den Qualitätsstandards in die Musterdienstanweisung für beruflich Mitarbeitende aufgenommen wird.

Die Delegierten verpflichten sich,

- die Qualitätsstandards in ihren entsendenden Gremien bekannt zu machen und ihre Umsetzung voran zu treiben.
- sich gegenüber den Leitungsgremien in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Verbänden für die verbindliche Umsetzung einzusetzen.
- zur Delegiertenkonferenz im Herbst 2012 über die Ergebnisse zu berichten.

Die Delegiertenkonferenz der EJR beauftragt den Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Konferenz der Evangelischen Bildungsstätten für Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland mit der Entwicklung und Umsetzung eines geeigneten Fortbildungskonzepts zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Dies umfasst auch sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen.

Die Delegiertenkonferenz der EJR beauftragt die Geschäftsstelle, die Handreichung „Ermutigen – Begleiten – Schützen“ allen Gliederungen der EJR kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Delegiertenkonferenz der EJR bittet die AEJ NRW, die aej Rheinland-Pfalz, die aej-Saar und Evangelische Jugend in Hessen sich die Qualitätsstandards zu eigen zu machen.

Ermutigen, Begleiten, Schützen

- Kinderschutz in der Evangelischen Jugend im Rheinland –

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Daher ist unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Qualitätsstandards zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Die Evangelische Jugend im Rheinland in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Verbänden entwickelt und lebt eine Kultur der Achtsamkeit:

Kultur der Achtsamkeit heißt, die Lebenswelten von jungen Menschen wahrzunehmen, Bewusstsein für alle Formen der Gewalt, im Besonderen sexueller Gewalt und Grenzverletzung, zu schaffen, ihnen entgegen zu treten und Betroffenen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Achtsamkeit gilt für alle Akteure: Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende, Leitungsgremien, sich selbst und anderen gegenüber sowie in den vorhandenen Strukturen.

In Wahrnehmung unserer Verantwortung für junge Menschen verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Standards:

Prävention, Gewaltfreiheit und Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitarbeitende, die sie stärken, verantwortungsvoll und ermutigend begleiten sowie vor körperlichen und seelischen Schäden schützen.

Unsere Präventionsarbeit soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen. Im Fokus unserer Arbeit stehen die Förderung und Stärkung der Fähigkeiten, der Partizipation und das Prinzip der Gewaltfreiheit. Es gilt eine Kultur des Hinschauens zu etablieren, die sich im Fall des Auftretens von Gewalt, Grenzüberschreitung und Diffamierung in Sprachfähigkeit und Widerstand äußert.

Wir verstehen Prävention als pädagogische Haltung und nicht als zeitlich begrenzte Maßnahme. Diese Haltung entwickelt sich auf der Grundlage der Kenntnisse über gesellschaftliche Machtstrukturen und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen. Sie beruht auf der Reflexion der eigenen Lebensgeschichte, auf Umgang mit und Einstellung zur Sexualität, auf erlebte und ausgeübte Gewalt und auf eigenen Wertvorstellungen.

Sie drückt sich in einer altersangemessenen, resilienzorientierten und kontinuierlichen pädagogischen Arbeitsweise aus.

Ein solches Umfeld wirkt präventiv.

Sexuelle Bildung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, auch als sexuelle Wesen wahr- und ernstgenommen zu werden sowie auf sexuelle Bildung.

Das Spannungsfeld von sexueller Selbstbestimmung, Freiräumen und Erfahrungsräumen einerseits und gleichzeitigem Schutz vor Gefahren andererseits ist eine Herausforderung, der wir uns in Verantwortung für Kinder und Jugendliche stellen.

Nach unserem Verständnis ist Sexualität eine gute Gabe Gottes und gehört zum Menschen in jeder Phase seines Lebens.

Wir fördern Kinder und Jugendliche in einem ganzheitlichen Verständnis von Sexualität, welches Körper, Geist und Seele als Einheit wahrnimmt. Wie jede Bildung wird auch sexuelle Bildung in diesem Sinne als Selbsttätigkeit begriffen. Kinder und Jugendliche erfahren ihren Körper. In der Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen stärken sie ihr Selbstwertgefühl. Gleichzeitig erfahren und setzen sie dabei Grenzen, so dass sie Widerstandsfähigkeit und Selbstwirksamkeit also Resilienz ausbilden.

Wir begleiten sie auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit und Beziehungs- und Liebesfähigkeit.

Qualifizierung und Fortbildung von hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um diese Qualitätsstandards nachhaltig zu sichern, verankern wir strukturell regelmäßige Fortbildungen für hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende aller Ebenen. Dabei verstehen wir den Schutz vor Kindeswohlgefährdung als Querschnittsthema.

Die Ausbildungsinhalte der JULEICA sind entsprechend anzupassen und durch Aufbaukurse zu vertiefen insbesondere Sexualpädagogik, Fragen zu sexueller Gewalt und Kinderschutz. Fachtagungen und (Langzeit-)Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende sind zu gewährleisten. Außerdem empfiehlt die Evangelische Jugend im Rheinland den Leitungsgremien, beruflich Mitarbeitenden Supervision zu ermöglichen.

Umgang mit Mitarbeitenden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf sorgfältige Auswahl und Begleitung der Mitarbeitenden durch den Träger.

Das Vorlegen von erweiterten Führungszeugnissen ist für beruflich Mitarbeitende gesetzlich vorgeschrieben. Für alle, die länger als drei Monate in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sind z.B. im Praktikum, Freiwilligendienst, empfiehlt die Evangelische Jugend im Rheinland ebenfalls die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Die Evangelische Jugend im Rheinland empfiehlt den Mitarbeitendenteams, eine geeignete Selbstverpflichtung zu erarbeiten und mit dem jeweiligen Leitungsgremium zu vereinbaren. Dabei kann auf bestehende Formulierungen der Evangelischen Jugend im Rheinland zurückgegriffen werden.

Die Evangelische Jugend im Rheinland lehnt die grundsätzliche Forderung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen für ehrenamtlich Mitarbeitende ab. Im begründeten Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Im Rahmen der Bewerbungsgespräche für beruflich Mitarbeitende sind die Qualitätsstandards der Evangelischen Jugend im Rheinland zu thematisieren. Die Evangelische Jugend im Rheinland empfiehlt, entsprechende Gespräche auch mit ehrenamtlich Mitarbeitenden zu führen. Diese Gespräche brauchen eine Balance zwischen Wertschätzung und dem Abschätzen von potentieller Gefährdung.

Krisenmanagement und Trägerverantwortung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf transparente, institutionelle Strukturen und verbindliche Verfahren. Sie haben im Falle einer Kindeswohlgefährdung ein Recht auf Mitbestimmung des Verfahrens.

In allen Gliederungen der Evangelischen Jugend ist ein Krisenplan für den Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu entwickeln. Der Krisenplan ist auf die jeweiligen Gegebenheiten und mit den Leitungsgremien abgestimmt. Er ist allen Mitarbeitenden bekannt zu machen.

Für jeden Kirchenkreis, jedes Werk und jeden Verband muss mindestens eine qualifizierte Vertrauensperson benannt werden. Die EJR empfiehlt, wenn möglich, eine Frau und einen Mann auszuwählen. Die Vertrauenspersonen sind die zentralen Ansprechpersonen in allen Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt. Sie leiten entsprechend dem Krisenplan die weiteren Schritte ein.

Handlungsleitend für die Evangelische Jugend sind Opferschutz und Unschuldsvermutung. Anders als in anderen Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, bei denen Informationspflicht besteht, bestimmt im Falle des Verdachts auf sexuelle Gewalt zwingend das Opfer das Verfahren.

Diese Qualitätsstandards wurden am 25. September 2011 von der Evangelischen Jugend im Rheinland verabschiedet und werden aus aktuellem Anlass und in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 4 Jahre, überprüft.

Beschlossen durch die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland am 25. September 2011. Rechtlich verbindlich ist die im Protokoll der Konferenz ausgefertigte Fassung.